

Ltd. KVD Allroggen gab einen Überblick über den Stand der Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit (AA). Offen und damit streitig seien derzeit noch folgende wichtige Themen:

Die Forderung des Rhein-Sieg-Kreises nach 6 Vertretern in der Trägerversammlung könne die AA nicht akzeptieren; sie gestehe bisher nur 5 Plätze zu.

Der Einrichtung einer Ombudsstelle in ehrenamtlicher Besetzung habe die AA dem Grunde nach zugestimmt. Allerdings sei noch streitig, ob und in welcher Form eine verwaltungsseitige Unterstützung der Ombudsstelle erfolge und wie die Unterstützung zu finanzieren sei. Auch hinsichtlich der Gestaltung der Verfahrensabläufe der Ombudsstelle habe man noch keine Details vereinbaren können.

Als weiterer Punkt sei die Ausgestaltung des Arbeitsmarktprogramms 2011 hinzugekommen. Die Verwaltung habe mit der AA das Verfahren für die nächsten Jahre grundsätzlich abgesprochen. Die vom Jobcenter geplanten Maßnahmen sollten künftig den Mitgliedern des Ausschusses in der Sitzung zum Ende eines jeden Jahres vorgestellt und in der Trägerversammlung zu Beginn des neuen Jahres beschlossen werden.

Im laufenden Kalenderjahr könne dieses Verfahren allerdings noch nicht praktiziert werden. Trotz mehrfacher Bitte sei bisher der Entwurf des Arbeitsmarktprogramms nicht durch die Geschäftsführung zur Verfügung gestellt worden.

Anmerkung:

Die Tischvorlage zur Sitzung ist dieser Niederschrift beigelegt.

Die Geschäftsführung des Jobcenters habe nun bereits Konsequenzen aus der durch die Bundesagentur vorgenommenen Kürzung des Eingliederungsbudgets gezogen und mit verschiedenen Trägern über Maßnahmereduzierungen verhandelt.

Auf Drängen der Verwaltung habe die Geschäftsführung in dem als Tischvorlage verteilten Schreiben die Auswirkungen der reduzierten Finanzmittel für 2011 dargestellt. Eine fachliche Bewertung der Auswirkungen könne derzeit allerdings noch nicht erfolgen; hierzu seien weitere Gespräche mit der Geschäftsführung erforderlich, die diese auch angeboten habe. Die Verwaltung habe ausdrücklich reklamiert, dass die Trägerversammlung über Kürzungen zu befinden habe. Dennoch würden einige Maßnahmen bereits zum Ende dieses Monats Januar auslaufen, so dass der Kreis insoweit vor vollendete Tatsachen gestellt würde.

Über den Stand der Verhandlungen der Stadtverwaltung Bonn mit der AA erwarte die Verwaltung in den nächsten Tagen weitere Informationen.

Voraussichtlich könne der vorgesehene Termin für die konstituierende Trägerversammlung am 02.02.2011 nicht gehalten werden.

Anmerkung:

Als neuer Termin für die konstituierende Trägerversammlung ist der 17.02.2011 vorgesehen. Daher wird eine weitere Sondersitzung dieses Ausschusses am **Mittwoch, den 09.02.2011** stattfinden.

Anschließend eröffnete die Vorsitzende die Diskussion. Hinsichtlich der Ombudsstelle schlug Abg. Küpper vor, sich mit der AA darauf zu verständigen, die Entwicklung der Widerspruchsfälle im Jobcenter ab Einrichtung der Ombudsstelle für die Dauer eines Jahres zu ermitteln und mit den Zahlen der vorangegangenen Jahre zu vergleichen. In dem Maße, in dem die Entwicklung rückläufig sei, könne gegenüber der AA mit einer Einsparung an Personal argumentiert werden, das dann wiederum der Ombudsstelle zur Aufgabenerfüllung zukommen könne. Außerdem wünsche er sich, dass in der Trägerversammlung alle Fraktionen vertreten sein sollten. Zum Stichwort "Innenrevision" und "Arbeitgeberservice" erbat er weitere Informationen.

Ltd. KVD Allroggen betonte, die Ombudsstelle sei eine Institution, die im Interesse aller Beteiligten liege

und daher auch mit Mitteln des Jobcenters zu finanzieren sei. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Trägerversammlung bat er um Verständnis, dass dies noch zwischen dem Landrat und den Fraktionsspitzen abgesprochen werden müsse.

Ltd. KVD Liermann ging auf die Frage des Abg. Küpper ein, warum eine begleitende Innenrevision neben der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) sinnvoll sei. Im Gegensatz zu den ein- bis zweimal jährlich stattfindenden Prüfungen durch das RPA für die Vergangenheit sei die Innenrevision auch als permanente Fachberatung zu bewerten. Hierdurch würde – im Gegensatz zur Rechnungsprüfung - aktuell und mit Wirkung für die Zukunft beraten und Einfluss genommen.

In Bezug auf den eigenen Arbeitgeberservice des Jobcenters hob Ltd. KVD Liermann hervor, dieser werde von der AA kritisch gesehen. Nach Auffassung des Rhein-Sieg-Kreises solle der eigene Arbeitgeberservice des Jobcenters beibehalten werden, weil auf diese Weise den konkreten Belangen der Betroffenen besser Rechnung getragen werden könnte. Allerdings habe es in der Vergangenheit Aufbauschwierigkeiten gegeben, so dass nun in Absprache mit der AA abgewartet werde, wie sich der eigene Arbeitgeberservice des Jobcenters entwickle. Eine endgültige Entscheidung sei für den Herbst 2011 geplant.

Abg. Eichner betonte, die Verwaltung habe - auch wenn es noch Unstimmigkeiten mit der AA gebe - auf jeden Fall Erfolge bei den Verhandlungen erzielt; sei es zur Zahl der Mitglieder in der Trägerversammlung oder zur Einrichtung der Ombudsstelle. Bei letzterem werde man auch weiterhin an der Forderung nach Finanzierung aus Mitteln des Jobcenters festhalten.

Auch bedauere er, dass das Jobcenter der Entscheidung der Trägerversammlung durch die Kürzung der Eingliederungsmaßnahmen vorgegriffen habe.

Abg. Deussen-Dopstadt gab ihrer Befürchtung Ausdruck, während der laufenden Verhandlungen mit der AA seien einseitig Fakten geschaffen worden. Die Verwaltung solle mit der AA weiterverhandeln, um die Forderungen des Kreistags, insbesondere zur Größe der Trägerversammlung und zur Ombudsstelle durchzusetzen.

Abg. Kunert schloss sich im Wesentlichen den Äußerungen ihrer Vorredner an. Auch sie bedauere, dass der Rhein-Sieg-Kreis kaum Möglichkeiten habe, aktuell auf die Entwicklung bei den Eingliederungsmaßnahmen Einfluss zu nehmen.

Einvernehmlich forderte der Ausschuss, an den vom Kreistag gewünschten Aspekten – 12 Mitglieder in der Trägerversammlung und Finanzierung der Ombudsstelle - festzuhalten.